



Öffnungszeiten Auffahrt/Pfingsten

Ausserhalb der unten aufgeführten Daten gelten die regulären städtischen Öffnungszeiten der Betriebe. www.chur.ch/oefnungszeiten

Städtische Verwaltung

Für die gesamte städtische Verwaltung (Ausnahmen nachfolgend) gilt:

Auffahrt:

Büroschluss: Mittwoch, 28. Mai, 16.00 Uhr
Wiederaufnahme der Arbeit: Freitag, 30. Mai

Pfingsten:

Die städtische Verwaltung bleibt am Pfingstmontag, 9. Juni, geschlossen.

Stadtkanzlei, Stadtarchiv, Schalter Departement BGK, Stadtschule, Kulturfachstelle

Auffahrt:

Büroschluss: Mittwoch, 28. Mai, 16.00 Uhr
Wiederaufnahme der Arbeit: Montag, 2. Juni

Grün und Werkbetrieb

Kehrichtabfahren

Die Kehrichtabfuhr fällt an folgenden Tagen aus:
– Donnerstag, 29. Mai (Auffahrt)
– Montag, 9. Juni (Pfingstmontag)

Die Kehrichtabfahren werden weder vor- noch nachgeholt.

Multisammelstelle

Die Multisammelstelle ist wie folgt geöffnet:
Mittwoch, 28. Mai, 7.00–11.30 Uhr und 13.15–16.00 Uhr

Donnerstag, 29. Mai, Geschlossen

Montag, 9. Juni, Geschlossen

Tierkörpersammelstelle

Die Tierkörpersammelstelle ist an folgenden Tagen geschlossen:

– Donnerstag, 29. Mai (Auffahrt)

– Montag, 9. Juni (Pfingstmontag)

In dringenden Fällen ist die Stadtpolizei unter 081 254 54 54 zu kontaktieren.

Todesfälle und Bestattungen

Die Mitarbeitenden vom Büro Bestattungen/ Friedhöfe sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.30–11.30 Uhr und von 13.30–17.00 Uhr telefonisch unter 079 772 85 18 erreichbar.

Stadtpolizei

Der Schalter der Stadtpolizei am Kornplatz ist am Mittwoch, 28. Mai, bis 17.00 Uhr geöffnet. An Auffahrt, 29. Mai, und Pfingsten, 9. Juni, bleibt der Schalter der Stadtpolizei geschlossen. Für Notfälle ist die Stadtpolizei telefonisch



Zum 171. Mal zogen die Churer Schülerinnen und Schüler am vergangenen Mittwoch frühmorgens zum Obertor hinaus auf die verschiedenen Churer Maiensässe, um dort einen spannenden und ereignisreichen Tag zu erleben.

Bild Olivia Aepli-Item/Südostschweiz

unter 081 254 54 54 oder über die Notfall-Glocke am Schalter durchgehend erreichbar.

Schulzahnklinik/Zahnnotfälle

Ausserhalb der Öffnungszeiten kann in dringenden Fällen der/die diensthabende Zahnarzt/ Zahnärztin über die Notrufnummer 144 angefragt werden.

Sport- und Eventanlagen Chur

Die Sport- und Eventanlagen Chur sind über Auffahrt und Pfingsten geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Anlagen finden Sie unter www.sportanlagenchur.ch.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2025, 14.00 Uhr, Rathaus

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 10. April 2025
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Auftrag GPK betreffend Baubetrag Bergbahnen Chur Dreibündenstein AG
4. Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur
5. Auftrag Géraldine Danuser und Mitunter-

zeichnende betreffend Abbrennen von lärmendem Feuerwerk

6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Aufarbeitungsstrategie Brandanschlag Chur 1989»
7. Antrag Direktbeschluss Géraldine Danuser und Mitunterzeichnende betreffend Revision der Geschäftsordnung
8. Fragestunde vom 22. Mai 2025 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch/sitzung heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Stadtkanzlei

Allgemeine Freinacht für den 31. Juli 2025

Der Stadtrat verfügt gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur Folgendes:

Für die Nacht von Donnerstag, 31. Juli, auf Freitag, 1. August 2025, wird für das gesamte Stadtgebiet eine allgemeine Freinacht bewilligt. Die Freinacht gilt nur innerhalb von Gastwirtschaftsbetrieben, nicht jedoch für Aussengastwirtschaften und Festwirtschaften im Freien.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur können «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingereicht, resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen. Auf dem Couvert aufzuführen sind:
 - die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
 - die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser/-innen wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/-in oder die Erblasser/-innen das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern/Erblasserinnen müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuho-

len und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Immobilien und Bewirtschaftung

Zählung der leerstehenden Wohnungen vom 1. Juni 2025 (Auftrag BFS)

Für das Bundesamt für Statistik (BFS) führt die Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung jährlich die Zählung der leerstehenden Wohnungen in der Stadt Chur durch. Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche die folgenden beiden Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt, aber bewohnbar sind
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Gemäss Bundesstatistikgesetz ist die Mitarbeit an der Zählung für die Wohneigentümerinnen und -eigentümer sowie die Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch.

Wir bitten Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen, die kein Formular per Post erhalten haben, uns bis am Mittwoch, 5. Juni 2025, mitzuteilen, welche Wohnobjekte am Stichtag leer standen. Meldeformulare können bei Frau Emina Colo (081 254 42 71 oder emina.colo@chur.ch) bezogen werden.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** Tel. 081 250 08 04
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Auf dem Areal Sinergia, Parzelle Nr. 11960, Ringstrasse 10, werden gebührenpflichtige Besucherparkplätze weiss markiert und signalisiert. Für die Parkplätze wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht. Die gebührenpflichtigen Parkplätze für Elektrofahrzeuge werden mit der Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» sowie der Zusatztafel Nr. 5.42 «Ladestation» ergänzt. Die Parkplätze für Mobility-Autos werden mit der Signalisation Nr. 2.50 «Parkieren verboten» sowie dem Zusatztext «ausgenommen Mobility Car Sharing» ergänzt.
2. Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag, täglich 00.00–24.00 Uhr, und richtet sich nach der Richtlinie Verordnung über das Parkplatzmanagement der kantonalen Verwaltung (PMV). Die Höchstparkzeit ist auf 24 Stunden festgelegt.
3. Zusätzlich wird ein IV-Parkplatz erstellt. Dieser Parkplatz wird mit dem Signal Nr. 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz Nr. 5.14 «Gebehinderte» signalisiert.
4. Die übrigen Parkplätze auf dem Areal werden durch einen gelben, breiten Strich zu den anderen Parkplätzen abgegrenzt und mit einem Parkverbot belegt. Dazu wird das Signal 2.50 «Parkieren verboten» angebracht.
5. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
6. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Die Langsamverkehrsverbindung entlang dem Grossbruggerweg, zwischen der Liegenschaft Felsenaustrasse Nr. 33 und der Liegenschaft Industriestrasse Nr. 24, wird mit dem Signal Nr. 2.63.1 «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» und dem Zusatztext «ausgenommen Elektro-Motorfahrräder und Zubringer-

dienst» signalisiert. Zusätzlich werden die Bodenmarkierungen «Fahrrad» und «Fussgänger» angebracht. Das bestehende Fahrverbot Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» wird aufgehoben.

2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht bzw. entfernt.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur) Art. 30 Allgemeine Ruhezeiten

- 1 Die Nachtruhe dauert von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.
- 2 An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- 3 In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.
- 4 Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung. Art. 31 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte
 - 1 Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.
 - 2 Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 30 Abs. 1-3 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Der Betrieb von Lärm verursachenden Maschinen und Gerätschaften und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Tiefbaudienste

Belagsarbeiten/Nachtarbeiten Gürtelstrasse, Daleustrasse– Wiesentalstrasse

Im Zeitraum von Donnerstag, 22. Mai, bis Freitag, 13. Juni 2025, muss in der Gürtelstrasse, im Abschnitt Daleustrasse–Wiesentalstrasse, in der Fahrbahn und im Trottoir der Deckbelag eingebaut werden. Die Vor- und Abschlussarbeiten erfolgen jeweils tagsüber. Der Einbau des Deckbelags erfolgt verkehrsbedingt in folgenden zwei Nächten: Dienstag, 3. Juni 2025, und Donnerstag, 5. Juni 2025, jeweils ab 19.00 Uhr bis ca. 5.30 Uhr.

Während dieser Zeit ist der Baustellenbereich komplett gesperrt. Witterungsbedingt kann sich der Termin für den Belagseinbau um jeweils einen Tag verschieben.

Verkehrsführung

Bei den Vor- und Abschlussarbeiten kommt es in der Fahrbahn zu lokalen Einschränkungen. Während den Belagsarbeiten am Dienstag, 3. Juni, und Donnerstag, 5. Juni 2025, sind der Baustellenbereich sowie die Zufahrten zu den Parkplätzen und Privatgrundstücken komplett gesperrt.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

ANZEIGE.....



WILLI
REINIGUNGEN

Frisch, flexibel und unkompliziert.

Kontaktieren Sie uns:
Telefon 079 131 23 23
chur@willireinigungen.ch
www.willi-reinigungen.ch

Auftraggeber:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Auftrag:

Fusswegverbindung Rheinfels/Kleinbruggen

Baumeister- und Belagsarbeiten:

Trasseeaushub	700 m ³
Foundationsschicht	680 m ³
Chaussierung	75 m ³
Randabschlüsse	1060 m
EW Kabelblock (Grabenlänge)	600 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: Mitte August 2025

Bauende: Mitte Dezember 2025

Submission:

Ab Freitag, 16. Mai 2025, können die Offertunterlagen unter www.simap.ch bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

«Fusswegverbindung Rheinfels/Kleinbruggen»

Eingabeadresse:

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Sie sind einzureichen an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur.

Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle, mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

6. Juni 2025

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden.

Ort der Planaufgabe:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote:

10. Juni 2025, 13.30 Uhr

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur

Telefon 081 254 51 61,

submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

16. Mai bis 5. Juni 2025

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 5. Juni 2025 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Salt Mobile SA, Opfikon

Bauobjekt:

Arosastrasse 90.1, Chur, Kataster Nr. 2642
Umbau und Erweiterung Mobilfunkanlage sowie neuen Antennen mit Standortdatenblatt

Zone:

Wald

Bauherrschaft:

Irène Rutz-Gasche, Chur

Bauobjekt:

Neubuchstrasse 17, Chur, Kataster Nr. 3395
Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordostseite

Zone:

Wohnzone 2

Bauherrschaft:

Elisabeth Keller, Chur

Bauobjekt:

Cadonaustrasse 17, Chur, Kataster Nr. 3776
Anbau Geräteraum mit Flachdachterrasse auf der Westseite

Zone:

Wohnzone 2

Bauherrschaft:

Rhiienergie AG, Tamins

Bauobjekt:

A13, Chur, Kataster Nr. 5207
Installation Photovoltaikanlage an Lärmschutzwand A13

Zone:

Übriges Gemeindegebiet

Bauherrschaft:

Stadt Chur Grün und Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Chur

Bauobjekt:

Fürstenwaldstrasse 90, Chur, Kataster Nr. 7001
Erweiterung Urnenwand auf der Südseite

Zone:

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Stadtschule

Anmeldung schulergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten) – Schuljahr 2025/26

Die Gemeinden sind gemäss Art. 6 Abs. 3 der kantonalen Tagesstrukturverordnung vom 19. März 2013 verpflichtet, den Betreuungsbedarf von Kindergarten- und Schulkindern während der Schulwochen von morgens 7.30 Uhr bis abends 18.00 Uhr jährlich zu erheben.

Erziehungsberechtigte von Kindergarten- und Schulkindern, welche einen Betreuungsbedarf in den städtischen Kindertagesstätten haben, sind aufgerufen, ihren entsprechenden Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2025/26 bis Montag, 19. Mai 2025, der Stadtschule – Kindertagesstätten Chur – mitzuteilen. Später eintreffende Anmeldungen oder Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Plätze frei sind.

Die Anmeldung hat den Namen und das Geburtsdatum des Kindes, die gewünschten Betreuungszeiten, die Namen und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, sowie die Wohnadresse zu enthalten.

Stadtschule, Kindertagesstätten

Poststrasse 35

Postfach 810

7001 Chur

kindertagesstaetten@chur.ch

Tel. 081 254 51 73

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2025-257)

Auf Gesuch von Seniorenzentrum Rigahaus, Chur, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 60 (Gürtelstrasse 88, 88.1, 88a, 90, 90.1, 90a, 92, 92.1, Masanserstrasse 55, 57), 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2 000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur
Richter: MLaw Andreas von Büren

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers.
www.chur-reformiert.ch

Freitag, 16. Mai

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I
16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 18. Mai

Martinskirche
10.00 Uhr Gottesdienst
Diakon Henk Melcherts
Thema: «Taufe», Mt 28,18-20
Gottesdienst mit vier Taufen

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst
PfarrerIn Gisella Belleri
Thema: «Wasser und Wein – Zeichen für Gottes Segen», Lk 24,1-12.
In diesem Gottesdienst wird Ainaro Giacomo Salvator getauft

Masanserkerche

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
PfarrerIn Astrid Weinert
Thema: «Das Brotwunder oder Jesus schenkt Fülle», Mk 6,35-44

Regulakirche

17.30 Uhr Gottesdienst zum internationalen Tag gegen Geschlechterdiskriminierung
Seelsorger Eric Petrini
«Der Regenbogen Gottes». 17.30 Uhr Kulturpunkt: Queere Menschen berichten aus ihrem Alltag. 19 Uhr Gottesdienst in der Regulakirche. Im Anschluss Apéro und Gelegenheit zum Gespräch.

Kollekte zu Gunsten von Schneller Schulen, Libanon

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 16.5., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 20.5., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Holger Finze-Michaelsen: «Erzählungen aus dem Prättigau»

Frauenarbeitskreis

Di, 20.5., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Mittagessen im Comander

Mi, 21.5., 12 Uhr, Comanderzentrum, Anmeldung für gelegentliche Gäste bzw. Abmeldung für Dauergäste bis Freitag vor dem Essen: 081 252 27 04. Kurzfristige An-/Abmeldungen am Mo Nachmittag und Di: 081 252 22 92

Frauen feiern und lernen ökumenisch miteinander

Mi, 21.5., 18.15–19.45 Uhr, Kirchgemeindesaal Masans, Ökumenischer Frauengottesdienst. Thema: «Es ist klug, zu hoffen»

Frühgebet

Do, 22.5., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04

Katholische Kirchgemeinde Chur

Jahresrechnung 2024

Fakultatives Referendum
Die Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Chur vom 13. Mai 2025 hat die Jahresrechnung 2024 genehmigt. Gemäss Artikel 8 der Kirchgemeindeverfassung unterliegt sie dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Veröffentlichung.

Katholische Kirchgemeinde Chur
Der Kirchgemeindevorstand

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 17. Mai

06.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 18. Mai

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe, Kinderkatechese im Pfarrhaus; anschl. Kirchenkaffee im Pfarreisaal

Kollekte: Kinderspitex (Kifa Schweiz)

Montag, 19. Mai

06.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 20. Mai

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 21. Mai

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 22. Mai

06.30 Uhr hl. Messe
08.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 23. Mai

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 17. Mai

16.30 Uhr hl. Messe mit der Flötengruppe

Sonntag, 18. Mai

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kirche in Not

Mittwoch, 21. Mai

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 22. Mai

09.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst (Bener-Park)

Freitag, 23. Mai

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 17. Mai

18.30 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunikanten

Sonntag, 18. Mai

10.30 Uhr hl. Messe, musikalisch Begleitung durch die Flötengruppe

Kollekte: Ärzte ohne Grenze

Dienstag, 20. Mai

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 22. Mai

09.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
20.00 Uhr Konzert der Band Saitenwechsel (ca. 1 Std.)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 17. Mai

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 18. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Thema: 42 Tage für unsere Freunde
Kidsprogramm
Übersetzung auf Anfrage

Kirchen Maladers

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lügen

Sonntag, 18. Mai

18.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer in Trimmis und Administrator in Zizers

Dr. Helmut Gehrman, Churerweg 1
7203 Trimmis, Tel.: +41 81 353 39 48
E-Mail: Helmut.gehrmann@bluewin.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

16. Mai 2025 | Nr. 20



Churwalden

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Auffahrtstage

Die Gemeindeverwaltung Churwalden schliesst am Mittwoch vor Auffahrt, 28. Mai 2025 um 17 Uhr und bleibt am Donnerstag, 29. Mai sowie am Freitag, 30. Mai 2025 geschlossen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen sonnige Auffahrtstage.

Gemeindeverwaltung Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 16.5. – 5.6.2025

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 5.6.2025 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Feritel AG, Hauptstrasse 135, 7075 Churwalden;

Vertretung: MGA AG Architektur - Bauleitung, Hintere Bahnhofstrasse 9, 8853 Lachen

Bauobjekt: Mehrfamilienhaus mit Restaurant (Geb. Vers.-Nr. 107): Neubau Carport und Umbau / Umnutzung Restaurant in zwei Wohnungen, Parz. Nr. 20428 / 20980, Hauptstrasse 135, 7075 Churwalden, Kernzone A

Bauamt Churwalden

Kommunale Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025

Vorlage: Totalrevision der Gemeindeverfassung
Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 18. Mai 2025 von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung so-

wie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu **unterschreiben** und das Zustellkuvert zu **verschiessen**. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Gesamterneuerungswahlen 2025 Bekanntgabe von Demissionen

Am 31.12.2025 endet die vierjährige Legislaturperiode der Gemeindebehörden Churwalden.

Gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung hat jedes Mitglied einer Gemeindebehörde oder Kommission seine Demission bis spätestens 31. Mai vor der jeweiligen Wahl dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen. Die Wahlen an der Urne sind auf Sonntag, 28. September 2025 (allfälliger 2. Wahlgang 19. Oktober 2025) angesetzt.

Geschätzte Stromkundinnen und Stromkunden

Die Rabiosa Energie startet im Mai 2025 mit dem Rollout der Smart Meter – den sogenannten intelligenten Stromzählern. Der Austausch beginnt in Passugg. Bereits in der ersten Phase werden auch vereinzelt Zähler in anderen Ortschaften ersetzt, beispielsweise bei Häusern mit Solaranlagen, Neubauten oder bei besonderen Gegebenheiten. Der vollständige Umstieg auf Smart Meter ist bis Anfang 2027 geplant. Über den genauen Zeitpunkt des Zählerwechsels wird jede Eigentümerin bzw. jeder Eigentümer individuell informiert.

Weitere Informationen zum Rollout und zum Thema Smart Meter finden Sie unter:
www.rabiosa-energie.ch

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Das Altpapier ist am **Mittwoch, 21.5.2025**, bis 8 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre oder auf dem Trottoir entlang der Hauptstrasse bereitzustellen. Bei Problemen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 081 254 56 03 an. Einwohner, die das Altpapier selber bringen möchten, können es am Tag der Sammlung bis 13.30 Uhr neben dem Container beim Werkhof Parzutt deponieren.

Malix: Bitte stellen Sie das Altpapier am **Dienstag, 17.6.2025**, bis 13 Uhr vor Ihr Haus, wenn möglich an den Strassenrand. Wenn nach 16 Uhr Altpapier noch nicht abgeholt worden ist, rufen Sie bitte die Nummer 079 631 61 67 an.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Werkhof Parzutt, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2025

Kaderübungen

Sa. 21.06.	08.00 Uhr	Lenzerheide
Mo. 18.08.	19.30 Uhr	Churwalden
Di. 26.08.	19.30 Uhr	Churwalden
Mi. 29.10.	19.30 Uhr	Lenzerheide
Mo. 08.12.	19.30 Uhr	Churwalden

Mannschaftsübungen

Sa. 17.05.	08.00 Uhr	Depotputztag
Mo. 23.06.	20.00 Uhr	Churwalden
Sa. 30.08.	08.00 Uhr	Churwalden
Mo. 08.09.	18.30 Uhr	Thusis
Di. 09.09.	18.30 Uhr	Thusis
Mi. 10.09.	18.30 Uhr	Thusis
Mi. 01.10.	18.30 Uhr	Thusis
Fr. 24.10.	20.00 Uhr	Churwalden
Di. 25.11.	20.00 Uhr	Churwalden

Rekruten
Mo. 02.06. 19.30 Uhr Lenzerheide

Diverses
Fr. 15.08. 19.00 Uhr Abschlussessen

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Senioren Club Malix und Umgebung

Einladung zum Ausflug 2025 auf die Insel Mainau
Datum Dienstag 20. Mai 2025

Kosten für Fahrt, Znüni, Insel-Eintritt und Mittagessen Fr. 120.–

Auch Nichtmitglieder des SCM können mitkommen.
Abfahrt in Churwalden Portal 07.00 Uhr
Malix, Höhe 07.15 Uhr

Rückkehr ca. 18.00 Uhr
Anmeldung bis 14. Mai 2025 an Teo Bundi, Tel. 079 400 23 08 oder E-Mail, tbundi@bluewin.ch

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 17. Mai
18.30 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Donnerstag, 29. Mai 2025** und **Freitag, 30. Mai 2025** geschlossen. Ab Montag, 2. Juni 2025 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da. In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindegeschreiber, Ernst Cadosch, Tel. 079 435 08 41 oder an den Gemeindepräsidenten, Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76.

Wir bitten Sie um Kenntnissnahme und wünschen Ihnen sonnige Auffahrtstage.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vorstandssitzung vom 12.5.2025

Der Gemeindevorstand hat

- das weitere Vorgehen für das Projekt Entwicklung Schulraum und Turnhalle besprochen. Es sind noch einige Abklärungen zu machen, bevor sich eine Gemeindeversammlung sich mit dem Projekt auseinandersetzen wird. Zu klären sind vor allem submissions-technische Aspekte. Der Termin für die Gemeindeversammlung wird so bald wie möglich festgelegt (Ziel im August oder September 2025).
- als Termin für die nächste Gemeindeversammlung den Dienstag, 24. Juni 2025, ab 19.00 Uhr, festgesetzt. An dieser Gemeindeversammlung wird es vor allem um die Zusammenarbeit im Forst-/Werkbereich mit Tamins gehen.
- den Termin für die Budget-Gemeindeversammlung auf Mittwoch, 3. Dezember 2025, ab 19.00 Uhr festgelegt.
- beschlossen, beim Bikesharing-Netzwerk «Mooinz» mitzumachen. Mit einfachem Zugang per App können bisher in Chur Velos und E-Bikes an diversen Stationen ausgeliehen und zurückgegeben werden. Das Netz soll nun ausgebaut werden. Die Gemeinde Felsberg möchte in einem Testversuch Standorte in Felsberg anbieten. Die Details werden mit Pro Velo GR ausgearbeitet und es ist das Ziel, das Projekt bereits im Verlaufe des Juni 2025 in Felsberg zu starten. Auf der Webseite

von Pro Velo Graubünden (<https://provelogr.ch>) finden Sie Informationen zum bisherigen Angebot. Sobald es auch in Felsberg Stationen mit Bikes geben wird, informieren wir darüber.

- der Einleitung eines Quartierplanverfahrens Oberfeld (Parzellen 31, 32, 33 und 34) zugestimmt. Die Einleitung des Quartierplanverfahrens wird in den nächsten Wochen publiziert.
- vom Wegzug von Andreas Cotti aus Felsberg Kenntnis genommen. Andreas Cotti war der Delegierte im Vorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg. Aufgrund seines Wegzugs kann er diese Funktion leider nicht mehr wahrnehmen. Der Gemeindevorstand dankt ihm vielmals für seinen Einsatz und wünscht ihm alles Gute.

Bei der nächsten Gemeindeversammlung am 24. Juni 2025 wird die Ersatzwahl stattfinden. Interessierte Personen können sich sehr gerne bei der Gemeinde Felsberg melden. Eine Kandidatur ist bereits bekannt. Urs Tanner wird sich als Kandidat zur Wahl stellen.

Gemeindevorstand Felsberg

Kommunale Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025

Anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 wird folgende Abstimmungsunterlage unterbreitet:

- Genehmigung des Jahresberichtes 2024

Der Jahresbericht 2024 ist auf der Webseite der Gemeinde Felsberg (www.felsberg.ch) einsehbar. Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

- Donnerstag, 15. Mai 2025 14.00–16.00 Uhr (während Schalterzeit)
- Freitag, 16. Mai 2025 10.00–11.30 Uhr (während Schalterzeit)
- Sonntag, 18. Mai 2025 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial bis am 27. April 2025 noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindevorstand Felsberg

Zählung der leerstehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 1. Juni 2025

Die Gemeinde Felsberg ist verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik sämtliche leerstehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit **Stichtag 1. Juni 2025** anzugeben.

Die Mitarbeit für die Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschaften-Verwaltungen

ist obligatorisch. Als leerstehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen/Lokale, die dauernder Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leerstehende zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leerstehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind.

Nicht erfasst werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leerstehenden Wohnungen/Lokale können Sie telefonisch bei der Gemeinde Felsberg unter Tel. 081 257 00 12 oder per Mail a.panzer@felsberg.ch bis zum 31. Mai 2025 bekannt geben werden. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

Am Montag, 19. Mai 2025, 19 Uhr, findet die ordentliche Kirchgemeindeversammlung in der Kirche Felsberg statt.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl Stimmzähler
2. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2024
3. Abnahme Jahresbericht Präsidentin
4. Abnahme Jahresrechnung 2024 und Bericht Revisionsstelle
5. Wahl Vorstand
Präsidentin
Wahlvorschlag: Corina Feltscher (bisher)
4 Vorstandsmitglieder
Wahlvorschläge:
Christiana Danuser (bisher)
Heiko Schätzle (bisher)
Claudia Schwarz (neu)
Andi Schneller (neu)
6. Wahl Mitglied Kirchenregion «Am Rhein»
Wahlvorschlag: Sara Capeder
7. Information Pfarrhaus
8. Anträge an den Kirchenvorstand
9. Anträge zuhanden Kirchenregion und Kirchenrat
10. Mitteilungen aus dem Pfarramt
11. Varia

Das Protokoll und die Jahresrechnung liegen auf der Gemeindeganzlei und in der Kirche auf. Sie sind auch auf unserer Homepage unter folgendem Link abrufbar:

www.kirchefelsberg.ch/Medien/Downloads/

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr**



Trimmis

Gemeindeverwaltung – Bürostunden über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von Donnerstag, 29.5.2025, bis und mit Sonntag, 1.6.2025, geschlossen.

Gemeindeversammlung

Vom Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle

Es ist uns ein Bedürfnis, die Neuzuzüger in unserer Gemeinde willkommen zu heissen. Der Anlass soll Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch bieten. Kinder sind ebenfalls herzlich willkommen.

Das Zeitprogramm sieht wie folgt aus:
bis 18.30 Uhr Eintreffen der Gäste
18.30 Uhr Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
18.40–18.50 Uhr Intermezzo der Musikgesellschaft Trimmis, anschliessend Apéro mit Imbiss vor oder im Foyer der Mehrzweckhalle
20.15 Uhr Beginn der ordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste

1. Jahresrechnungen 2024, Genehmigung
 - 1.1 Bericht GPK und Revisionsstelle, Kenntnisnahme
 - 1.2 Jahresrechnung Gemeinde Trimmis
 - 1.3 Jahresrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
 - 1.4 Entlastung der Behörden und Verwaltung
2. Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 1027 «Polenacher» für die Materialablagerung der Repower AG im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Chlus, Genehmigung
3. Allgemeine Orientierungen
4. Varia

Protokoll

Das Protokoll Nr. 3 der Gemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab dem 9.5.2025 auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden am Montag von 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14–17 Uhr und Mittwoch von 7.30–11 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 4.6.2025 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Baugesuche

2025-0031

Bauherrschaft: Lorenz Camenisch, Birchweidstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ

Projektverfasser: Lorenz Camenisch, Birchweidstrasse 6, 8808 Pfäffikon SZ

Grundeigentümer: Anna Rosa Camenisch, Alt Strass 6, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Gartenhaus

Grundstück Nr.: 61

Standort: Alt Strass 6

Zone: W2

Auflagefrist und -ort:

Vom 16.5. bis 5.6.2025 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.

Kehrrichtabfuhr über Auffahrt

Die Kehrrichtabfuhr in den Standorten Calandaweg, Underhaagweg, Deutsche Strasse 1 und dem Gewerbe- und Industriegebiet erfolgt in der Auffahrtswoche erst am Freitag, 30. Mai 2025. Wir bitten die Anwohner dieser Gebiete ihre Kehrriechsäcke am Freitagmorgen bis 8.00 Uhr bereitzustellen.

Anmeldungen Dorfmarkt 2025

Der Dorfmarkt findet am Samstag, 13. September 2025 statt. Ab sofort nehmen wir Anmeldungen für einen Stand bzw. eine Darbietung am Dorfmarkt 2025 entgegen.

Auf der Internetseite (www.dorfmarkt-trimmis.ch) sind Informationen und Anmeldeformular aufgeschaltet. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2025. Wer ein Anmeldeformular in Papierform wünscht, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Wir freuen uns auf einen möglichst vielfältigen und kreativen Markt mit zahlreichen, motivierten MarktstandbetreiberInnen.

Amtsferien Baukommission

Die letzte Baukommissionssitzung vor den Sommerferien findet am 18.6.2025 statt. Baugesuche, die noch vor den Ferien behandelt werden sollen, sind bis spätestens am 3.6.2025 beim Bauamt einzureichen. Die erste Sitzung nach den Sommerferien ist auf den 12.8.2025 angesetzt.

Entleerung Strassenschächte

In nächster Zeit werden in der Gemeinde alle Strassenschächte entleert. Interessierte Hauseigentümer, die ihre Hofsammler entleeren möchten, melden sich bitte beim Werkhof, Natel 079 778 01 93 oder E-Mail: patrick.toenz@trimmis.ch

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden

Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden. Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

Einladung zur Begehung der Naturschutzzone Rheinauen

Am Freitag, **16.5.2025**, haben Sie ein weiteres Mal die Möglichkeit, die Naturschutzzone Rheinauen geführt zu besuchen. Treffpunkt bei den

Parkplätzen.

Die Begehung beginnt jeweils um 17:00 Uhr und wird von Peter Weidmann, Atragene, Miriam Arpagaus, Amt für Wald und Naturgefahren, und Corsin Jenal, Förster der Gemeinde, durchgeführt. Wir freuen uns, Ihnen vor Ort einen Einblick über das für die Gemeinde wertvolle Projekt geben zu können.

Amtsblatt  Stadt Chur

**Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr**

.....
**Carla kennt
die Region.
Nicht nur
die Daten.**
.....

Lokal, menschlich, echt.

**6 Monate. Digital Plus.
Jetzt nur 153 CHF statt 219 CHF.
abo.somedia.ch**



Auffahrtsausgabe

Die Auffahrtsausgabe des «Stadtamtsblats»
erscheint am Freitag, 30. Mai 2025.

Annahmeschlüsse:

Amtliche / Mitteilungen	Dienstag, 27. Mai, 12 Uhr
Inserateschluss	Montag, 26. Mai, 12 Uhr

